

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Spiral AG

Alle unsere Verkäufe und Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Bestimmungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Wir behalten uns vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrecht über den Kaufvertrag (Art. 174 ff. OR) sowie die anderen schweizerischen Gesetze und Verordnungen.

Offerten

Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten selbst. Unsere Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten bearbeiten. Für die ausgearbeiteten technischen Unterlagen und Muster behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Die technischen Unterlagen dürfen nicht ohne unsere Erlaubnis vervielfältigt oder an Dritte zugänglich gemacht werden.

Preise und Verpackung

Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich. Die Preise gelten netto ab Werk, exklusive MWST., Versand, Verpackung und Versicherung. Ist die Verpackungseinheit als unser Eigentum deklariert worden, muss diese innert 4 Wochen franko Domizil retourniert werden. Bewilligungen, Beurkundungen sowie Steuern, Zölle und andere Gebühren gehen zu Lasten des Käufers. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisauflschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starke Währungsschwankungen Änderungen ergeben, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Abrufaufträge

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rahmen-/Abrufaufträge innerhalb eines Jahres, vom Tag unserer Auftragsbestätigung an gerechnet, abzunehmen. Für nicht fristgemäss abgenommene Waren sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, Vorauszahlungen des Fakturabtrages zu verlangen und darüber hinaus die zusätzlichen Lagerkosten von mindestens 1% des Wertes der nicht abgenommenen Ware pro Monat zu verrechnen. Das gleiche gilt sinngemäss bei jedem Annahmeverzug des Bestellers.

Annulation

Erteilte Aufträge können nur mit unserer Zustimmung annulliert werden. Der Besteller verpflichtet sich, bei Rücktritt vom Vertrag alle uns effektiv entstandenen Kosten zu vergüten.

Lieferfrist, Erfüllung der Lieferung und Transportschaden

Wir werden immer bemüht sein, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen einzuhalten. Treten jedoch von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb oder bei unseren Lieferanten auf, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, so verlängert sich die Laufzeit entsprechend. Eventuelle Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annullierung des Auftrags noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus, respektive bei Direktlieferungen unserer Lieferanten, deren Haus verlässt. Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- und Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und uns schriftlich über den Schaden in Kenntnis setzen. Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Lieferung immer vor dem Auspacken eingehend prüfen. Transportschäden müssen sofort, wenn möglich gleich direkt dem Chauffeur und anschliessend der Transportfirma mitgeteilt werden. Die Lieferung von

Federn, Stanz- und Biegeteile

Teilmengen ist zulässig, sie wird wie durchgeführt verrechnet. Mehrlieferung oder Minderlieferung von bis zu 10% der Bestellmenge gelten als vertragsmässig erfüllt.

Warenrücksendungen, Umtausch

Warenrücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung mit uns erfolgen. Die Ware muss sich in einwandfreiem, komplettem Zustand und in Originalverpackung befinden. Auf Kundenwunsch speziell angefertigte Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen. Für die Umtriebe können wir einen angemessenen Kostenanteil verrechnen.

Zahlungen

Sofern nichts anderes vereinbart, hat der Besteller die Zahlung 30 Tage nach Fakturadatum, netto, ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen gemäss der vereinbarten Fälligkeit zu leisten. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an, uns einen Zins zu entrichten, der sich nach der am Domizil des Bestellers üblichen Zinsverhältnis richtet, jedoch mindestens 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unserer Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung vor. Wir sind berechtigt, auf Kosten des Bestellers die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

Verbindlichkeit

Falls sich zwischen der deutschen und den in anderen Sprachen abgefassten Verkaufsbedingungen Differenzen ergeben sollten, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen.

Garantie, Haftung

Wir gewähren Ihnen die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Der Garantieanspruch dauert, wenn nichts anderes angegeben, 1 Jahr. Die Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefristen auftretende Fehler, deren Existenz nachweisbar auf schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation zurückzuführen ist.

Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sich der Käufer nicht binnen 10 Tagen ab Übergabe rügt.

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtstand ist Horgen. Unsere Firma wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen mit Ihnen gütlich und einverständlich zu lösen.

Mai, 2014